

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.11.2011

Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung in 2011

Im Haushaltsplan für 2010/2011 hier für das Jahr 2011, sind für den Deckungsring „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ Ausgaben in Höhe von 132,1 Mio. € und Einnahmen in Höhe von 13,5 Mio. € veranschlagt.

Nach der zwischenzeitlichen Ausgabenentwicklung für die Leistungen der Jugendhilfe im DR-WJH ist bis Jahresende von einem Mehraufwand in Höhe von insgesamt 14,3 Mio. € auszugehen. Davon kann ein Teil in Höhe von 2,6 Mio. € durch entsprechende Mehrerträge bei den Einnahmen der WJH aufgefangen werden, so dass ein noch zu finanzierender Mehraufwand in Höhe von 11,7 Mio. € verbleibt.

Bis einschließlich Mai, also für die ersten 5 Monate, hatten sich die Ausgaben mit insgesamt 56,08 Mio. €, entsprechend durchschnittlich 11,2 Mio. € mtl. noch verhältnismäßig moderat entwickelt. Entsprechend war seinerzeit noch von einem entstehenden Fehlbedarf in Höhe von „nur“ 2,5 Mio. € ausgegangen worden.

Ab einschliesslich Juni haben sich die Ausgaben dann aber spürbar erhöht. So betragen die Ausgaben bis August, also für 8 Monate 93,6 Mio. €, entsprechend mtl. ca. 11,7 Mio. €. Aufgrund der ständigen mtl. Schwankungen der Ausgaben im DR-WJH war zunächst noch nicht erkennbar, dass es sich bei den erhöhten Ausgaben ab Juni nicht um eine vorübergehende Ausgabenspitze sondern um eine insgesamt steigende Entwicklung handelte. Aufgrund der weiteren nunmehr auch für September bekannten Ausgabenentwicklung mit einem bisherigen monatlichen Ausgabenrekord in Höhe von ca. 13,96 Mio. €, sowie der nunmehr vorliegenden neuesten Fallzahlstatistik für Juli und August ist realistischlicherweise davon auszugehen, dass sich die Ausgabensteigerung nochmals deutlich erhöht und zumindest vorläufig auch weiter erhöhen wird. Daher muss die Prognose des bis Jahresende zu erwartenden Fehlbedarfes durch die Verwaltung deutlich nach oben korrigiert werden.

Begründung der Mehraufwände:

Bereits 2010 hat der Finanzbedarf mit 129,4 Mio. € um 2,2 Mio. € über den veranschlagten Aufwänden von 127,2 Mio. € gelegen, konnte jedoch noch durch Minderaufwände an anderer Stelle und zusätzliche Mehrerträge im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgeglichen werden. In 2011 sind nunmehr folgende Umstände hinzugetreten.

Fallzahlensteigerung

Im gesamten Bundesgebiet ist ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen und Jugendhilfekosten zu verzeichnen. Die Stadt Köln mit dem größten Jugendamt in NRW bildet hier keine Ausnahme. Im Großstadtvergleich liegt die Stadt Köln allerdings hinsichtlich der Leistungsdichte noch immer unter dem Durchschnitt aller beteiligten Großstädte (Laufende Hilfen: Mittelwert: 40,49 Hilfen pro 1.000

Jugendeinwohner / Stadt Köln 29,89 Hilfen).

Bei den Haushaltsplanungen für den Haushalt 2011 war von einer durchschnittlichen Fallzahlensteigerung von 2 % ausgegangen worden.

Tatsächlich sind die in 2010 schon erhöhten Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erheblich stärker gestiegen, als zunächst angenommen.

So sind die Fallzahlen der stationären Hilfen innerhalb der ersten 8 Monate 2011 um 239 Fälle angestiegen. Bis Ende des Jahres ist entsprechend mit einem Anstieg um 359 Fälle zu rechnen. **Dies bedeutet im stationären Bereich einen Fallanstieg in 2011 um ca. 11,9 %.**

Die ambulanten Hilfen haben innerhalb der ersten 8 Monate 2011 eine Fallsteigerung von 225 Fällen erfahren. Bis Ende des Jahres ist entsprechend mit einem Anstieg um 338 Fällen zu rechnen. **Dies bedeutet im ambulanten Bereich einen Fallanstieg in 2011 um ca. 11,2 %.**

Die Kostenerstattungsfälle sind innerhalb der ersten 8 Monate 2011 um 40 Fälle angestiegen. Bis Ende des Jahres ist mit einem Anstieg um 60 Fälle zu rechnen. **Dies bedeutet bei den Erstattungsfällen einen Fallanstieg um 15,3 %.** Bei den Erstattungsfällen handelt es sich um Erstattungsleistungen an andere Jugendhilfeträger oder den LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger. Die Hilfestellung in diesen Fällen erfolgt eigenverantwortlich durch den anderen Sozialleistungsträger und kann mithin, solange diese den gesetzlichen Rahmen nicht überschreitet, durch die Stadt Köln nicht beantragt werden. Diese Hilfefälle sind sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung wie auch hinsichtlich der entstehenden Aufwendungen nicht durch die Stadt Köln steuerbar.

Ursächlich für den nicht nur für Köln, sondern bundesweit zu verzeichnenden Fallzahlensteigerungen können folgende Faktoren benannt werden:

- Der Ausbau des sozialen Frühwarnsystems in Verbindung mit entsprechenden Vereinbarungen und Meldungen über Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII durch Kindertagesstätten, Schulen und andere pädagogische Dienste führt zu einer stärkeren Inanspruchnahme des ASD durch hilfesuchende Eltern.
- Ein erheblicher nicht steuerbarer und weiterhin überdurchschnittlicher Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Köln. Nachdem bereits in 2010 ein sehr hoher Zuzug von 158 Fällen zu verzeichnen war, sind in diesem Jahr bis August 108 Fälle zugegangen. Hochgerechnet auf das Jahr bedeutet dies einen voraussichtlichen Zugang von 162 Fällen.
- Nach wie vor eine starke Zahl an Hinweise über Gefährdungsverdachtsmomente durch die Bevölkerung aufgrund einer gestiegenen Sensibilität für den Kinderschutz.
- Steigende Scheidungsraten und damit verbunden eine steigend Zahl von Alleinerziehenden, die mit der Erziehung mehrerer Kinder überfordert sind.
- Steigende Zahl von Familien, die einen Antrag auf Finanzierung eines Integrationshelfers/Schulbegleiters im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe stellen.

Die Verwaltung (Amt für Kinder, Jugend und Familie) ist verpflichtet, bei erkanntem Bedarf zeitnah und bedarfsgerecht zu reagieren, Hilfen anzubieten und zu gewähren.

Kostensteigerung im Entgeltbereich

Die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung erfolgt über Tagespflegesätze. Die Rahmenbedingungen hierfür sind im SGB VIII und in überörtlichen Rahmenverträgen fixiert, an die die Stadt Köln gebunden ist. Zur Ansatzermittlung in 2011 waren Kostensteigerungen in Höhe von 2 % kalkuliert worden.

Die tatsächlich höheren tariflich vereinbarten Kostensteigerungen (z.B. im kirchlichen Bereich 4,5%) haben zeitversetzt trotz restriktiver Verhandlungsführung zu höheren Entgelten geführt, die gegenüber den Trägern von stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen für deren Leistungen zu zahlen sind.

Auch mussten bei den Einrichtungsunterbringungen vermehrt betreuungsintensivere und damit kos-

tenintensivere Angebote in Anspruch genommen werden.

Entstehender Mehraufwand

Bei durchschnittlichen Kosten von ca. 30.000 €/ Fall **bei stationären Hilfen** ergibt sich bei ca.300 Mehrfällen als kalkuliert (+9,9%; 2% waren kalkuliert) ein Mehrbedarf in Höhe von **ca. 9,0 Mio. €**

Bei durchschnittlichen Kosten von ca. 11.500 €/ Fall **bei ambulanten Hilfen** ergibt sich bei ca.280 Mehrfällen als kalkuliert (+9,2%, 2% waren kalkuliert) ein Mehrbedarf in Höhe von **ca. 3,2 Mio. €**

Bei durchschnittlichen Kosten von 13.500 €/ Fall bei den **Erstattungsfällen** ergibt sich bei ca. 50 Mehrfällen als kalkuliert (+13,3%, 2% waren kalkuliert) ein Mehrbedarf in Höhe von **ca. 0,7 Mio. €**

Aufgrund von **Entgeltkostensteigerungen** entstehen noch nicht eingerechnete Mehrkosten (2% waren kalkuliert) von ca. + 1,1 % bezogen auf die Vorjahresausgaben von 129,4 Mio. €, also **ca. 1,4 Mio. €**

Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 14,3 Mio. €. Davon kann voraussichtlich jedoch ein Anteil von 2,6 Mio. € durch Mehrerträge bei den Einnahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgefangen werden, so dass nur ein weiterer Finanzbedarf in Höhe von 11, 7 Mio. € verbleibt, der überplanmäßig finanziert werden muss.

Gegensteuerungsmaßnahmen

Zielvereinbarungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD des Amtes für Kinder, Jugend und Familie arbeiten kostenbewusst und begrenzen Kostensteigerungen soweit dies möglich ist.

Hierzu werden Zielvereinbarungen zwischen den Bezirksjugendämtern und der Zentrale des Jugendamtes abgeschlossen.

Zielvereinbarungsthemen sind beispielsweise

- die frühzeitige Verselbständigung junger Volljähriger,
- die Begrenzung von Verweildauern in Aufnahmeeinrichtungen,
- die Reduzierung der durchschnittlichen Betreuungsintensitäten in ambulanten Familienhilfen,
- die Verbesserung des Verhältnisses von Heimunterbringungen zu Pflegestellen durch Pflegestellenwerbung und -Förderung zugunsten von Pflegestellenunterbringungen.

So konnten abgestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Task-Force in 2010 in Höhe von 4,68 Mio. € nicht nur vollständig umgesetzt, sondern sogar geringfügig (4,81 Mio. €) übertroffen werden.

Zu den im Rahmen der Zielvereinbarung in den Blick genommenen Möglichkeiten der Haushaltsverbesserungen gehört auch die Einnahmeerzielung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Nachdem in 2010 für die Wirtschaftliche Jugendhilfe 33,75 Sachbearbeiterstellen zugesetzt worden sind, konnten unter anderem durch eine Rückstandsauflösung die erzielten Einnahmen erheblich gesteigert werden. So konnten/ können die Mehrerträge über die bereits vorgesehenen Erträge hinaus sowohl in 2010 um 1,5 Mio € als auch aktuell in 2011 prognostiziert 2,6 Mio € zum teilweisen Ausgleich der Mehraufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe verwendet werden.

Entgeltverhandlungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie verhandelt die Leistungsentgelte mit den Trägern der freien Jugendhilfe auf der Basis der individuellen Kostenstrukturen und der gesetzlichen Vorgaben und der Rahmenverträge NRW. Unter der Zugrundelegung der Daten aus dem Vorjahr und unter Einbezie-

hung der für den Kalkulationszeitraum prognostizierten Kosten werden die prospektiven Leistungsentgelte ermittelt.

Bei der Anwendung der individuellen Kostenbasis werden die einrichtungsspezifischen Leistungsentgelte kalkuliert. Bei der Bewertung der für die Verhandlungen eingereichten trägerspezifischen Leistungsentgelte ist es Ziel des Jugendamtes Einsparungen zu erreichen durch Überprüfung der Kosten auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit. Anträge von Trägern auf eine pauschale Erhöhung der Entgelte werden in der Regel abgelehnt. Wo möglich, werden reale Ist-Daten, bezogen auf Auslastung und Kosten in den Kalkulationsnachweis mit einbezogen.

Durch die entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen konnte letztlich ein drohender noch höherer Anstieg der Ausgaben vermieden werden. Der gleichwohl noch zu verzeichnende Fallzahlen- und Kostenanstieg und die damit verbundene Mehrbelastung ist auch nach Ausnutzung aller Steuermöglichkeiten nicht zu vermeiden gewesen.

Um gegebenenfalls weitergehende Erklärungen und Hinweise zur Fall- und Kostenentwicklung sowie zu möglichen Handlungsbedarfen zu erhalten, beabsichtigt die Jugendverwaltung die Kölner Situation zeitnah extern analysieren zu lassen.

Gez. Dr. Klein